

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/WA

Verantwortliche/r:  
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:  
II/WA/011/2017

## Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.01.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	18.01.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen wird in der Gesellschafterversammlung des Innovations- und Gründerzentrums (IGZ GmbH) durch Herrn Dietmar Rosenzweig, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten, wenn der bestellte 1. Vertreter, Herr Konrad Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen, verhindert ist.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.2014 Herrn Konrad Beugel, zum Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH bestellt.

Im Verhinderungsfall wurde er bisher von Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten. Da Herr Beck in den Ruhestand getreten ist, ist ein neuer Vertreter für Herrn Beugel zu bestellen.

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2018

##### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird in der Gesellschafterversammlung des Innovations- und Gründerzentrums (IGZ GmbH) durch Herrn Dietmar Rosenzweig, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten, wenn der bestellte 1. Vertreter, Herr Konrad Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen, verhindert ist.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 18.01.2018

##### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird in der Gesellschafterversammlung des Innovations- und Gründerzentrums (IGZ GmbH) durch Herrn Dietmar Rosenzweig, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten, wenn der bestellte 1. Vertreter, Herr Konrad Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen, verhindert ist.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang